

BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung für den Bereich Unterhart der Stadt Töging a. Inn

Laut Flächennutzungsplan der Stadt Töging a. Inn ist im Ortsteil Unterhart südlich der Kreisstraße AÖ 35 (Traunsteiner Straße, ehemals Bundesstraße 299) eine Wohnbebauung dargestellt. Nördlich der Kreisstraße AÖ 35 bestehen entlang der Kreisstraße AÖ 2 (Engfurter Straße) drei Anwesen mit Baulücken. Um eine Bebauung dieser beiden Baulücken zu ermöglichen, hat der Stadtrat beschlossen, diese Außenbereichsgrundstücke in den Satzungsbereich mit einzubeziehen. Dadurch können nördlich der Kreisstraße AÖ 35 zwei Bauvorhaben verwirklicht werden.

Die straßenmäßige Erschließung ist durch die Kreisstraße AÖ 2 gegeben.

Die Wasserversorgung ist durch die städtische Wasserversorgung gewährleistet.

Für die Abwasserbeseitigung nördlich der Kreisstraße AÖ 35 sind Kleinkläranlagen mit nachgeschalteter biologischer Behandlungsstufe sowie nachfolgender Versickerung möglich.

Entsprechend § 4 der Satzung sind für die Grundstücke nördlich der Kreisstraße AÖ 35, die vom Außenbereich zum Innenbereich werden, Ausgleichsflächen bereitzustellen und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Töging a.Inn, den _____

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

